



**September 2017**

## **Merkblatt: Lehrgang für Andere Bewerber/innen (LAB)**

### **Allgemeine Information**

Der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für Andere Bewerber/innen (LAB) wird von der Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München durchgeführt. Der Besuch des Lehrgangs ist zurzeit noch **gebührenfrei**. Anfallende Materialkosten, Fahrtkosten zu sozialpädagogischen Einrichtungen, (Praktika, Besichtigungen), sowie Kosten für Lehrbücher und Papier/Kopien, sind vom Lehrgangsteilnehmer / von der Lehrgangsteilnehmerin selber zu tragen. Lehrbücher können nur in Ausnahmefällen leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrgangsveranstaltungen finden im Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestr. 47, 81539 München statt.

### **Ziel des Lehrgangs Andere Bewerber/innen**

Die Teilnehmer/-innen werden durch fachliche Begleitung beim Selbststudium darauf vorbereitet, dass sie die Abschlussprüfung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern als Andere Bewerber/innen ablegen können und die Anerkennung als staatlich geprüfte/r Erzieher/in durch das 1-jährige Berufspraktikum im Anschluss daran erreichen.

### **Dauer und Struktur des Lehrgangs Andere Bewerber/innen**

Die Veranstaltungen des Lehrgangs werden von September (offizieller Schulbeginn) bis Mai durchgeführt. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit.

Die Teilnahme ist für ein Lehrgangsjahr erforderlich und kann in Ausnahmefällen auf ein weiteres Jahr verlängert werden. Während des Lehrgangsjahres sind die Teilnehmer/-innen einer festen Gruppe unter Anleitung einer Moderatorin zugeordnet. An den regelmäßigen Lehrgangstreffen montags, dienstags und donnerstags von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr werden die weiteren Fächer des Lehrplans aufbereitet. Die offiziellen Schulferien stehen zum Selbststudium zur Verfügung.

Zusätzlich sind 480 Std. **Sozialpädagogische Praxis** in zwei unterschiedlichen sozialpädagogischen Berufsfeldern (200 Stunden im Kindergarten und 200 Stunden im Kinderhort) abzuleisten. Die Praxisstellen werden von den Teilnehmer/-innen vorgeschlagen und bedürfen der Genehmigung durch die Praxislehrkraft. Die verbleibenden 80 Std. entfallen auf Praxisberatungen und Besprechung der Praxisdokumentationen.

**Für Kinderpfleger/-innen** mit einer aktuellen beruflichen Tätigkeit (mind. 20 Stunden Vertrag) wird diese auf die Sozialpädagogische Praxis angerechnet. Darüber hinaus nehmen diese Teilnehmer/-innen an Besichtigungen und Praxisberatungen teil, die ca. 40 – 50 Std. umfassen. Diese Angebote finden jeweils an einem Vor- oder Nachmittag statt. Eine entsprechende Freistellung ist mit dem Arbeitgeber rechtzeitig abzuklären.

Die Sozialpädagogische Praxis wird von der Moderatorin der jeweiligen Lehrgangsgruppe eingeführt, durch Aufgabenstellungen vertieft und durch Praxisberatungsgespräche begleitet.

## Abschlussprüfung

Teilnehmer/-innen des Lehrgangs können als „Andere Bewerber/innen“ die Abschlussprüfung ablegen. Voraussetzung zur Prüfungszulassung an der FAK Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München ist die regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen eines Lehrgangsdurchgangs. Die Anmeldung zur Prüfung hat bis zu einem festgelegten Termin im Februar des jeweiligen Prüfungsjahres in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Abschlussprüfung wird vom Kultusministerium terminiert (Mai – Juli). Prüfungen in den Fächern, die nicht Gegenstand der offiziellen Abschlussprüfung der Erzieherausbildung sind, können ab März durchgeführt werden (z. B. musisch-pädagogische Fächer).

## Aufnahmevoraussetzungen

Als Voraussetzung für eine Aufnahme in den LAB gelten die für die Ausbildung an einer bayerischen Fachakademie für Sozialpädagogik gültigen Bedingungen.

<b>Meine schulische und berufliche Vorbildung</b>	<b>Anzahl der erforderlichen Jahre für das sozialpädagogisches Seminar</b>
<b>Mittlerer Schulabschluss durch</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Realschulabschluss <b>oder</b></i></li><li>• <i>Fachschulreife <b>oder</b></i></li><li>• <i>Oberstufenreife eines Gymnasiums <b>oder</b></i></li><li>• <i>Abschlusszeugnis einer mindestens 3-stufigen Wirtschaftsschule <b>oder</b></i></li><li>• <i>ein vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannter Abschluss (z.B. eines anderen Landes)</i></li></ul>	<b>2 Jahre sozialpädagogisches Seminar</b>
<b>Mittlerer Schulabschluss (s. oben) sowie</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Freiwilliges Soziales Jahr (erfolgreich abgeleistet in einer <b>sozialpädagogischen</b> Einrichtung) <b>oder</b></i></li><li>• <i>Abschluss der 11. Klasse der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen <b>oder</b></i></li><li>• <i>abgeleiteter Bundesfreiwilligendienst oder Wehrdienst <b>oder</b></i></li><li>• <i>abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren</i></li></ul>	<b>1 Jahr sozialpädagogisches Seminar</b>
<b>Abitur- oder Fachabitur</b>	<b>1 Jahr sozialpädagogisches Seminar</b>
<b>Mittlerer Schulabschluss sowie</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i><b>Berufsausbildung</b> in einem <b>pädagogischen, sozialpädagogischen, pflegerischen, sozialpflegerischen oder rehabilitativen Beruf</b> mit einer Ausbildungsdauer von <b>mindestens 2 Jahren</b> <b>oder</b></i></li><li>• <i><b>einschlägige berufliche Tätigkeit</b> von <b>mindestens 4 Jahren Vollzeit</b> in einer <b>sozialpädagogischen Einrichtung</b></i></li></ul>	<b>kein sozialpädagogisches Seminar erforderlich</b>

Bei den vorgenannten Schulabschlüssen muss es sich um Abschlüsse **öffentlicher oder staatlich anerkannter** Schulen handeln.

Das **Mindestalter** beträgt **27 Jahre**.

## **Überprüfung der Deutschkenntnisse**

Bewerber/innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen

(siehe § 6 Abs.1 Satz 2). Dies erfolgt durch Nachweis des Sprachniveaus B2.

Ein ausführliches persönliches Gespräch wird vor der Aufnahme mit jeder/jedem Bewerberin/Bewerber durchgeführt.

## **Bewerbungsfrist**

**Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar (bzw. 29. Februar im Schaltjahr) in schriftlicher Form. Die Anmeldung gilt dann für das darauf folgende Schuljahr.**

## **Erforderliche Bewerbungsunterlagen**

- Bewerbungsbogen: vollständig ausgefüllt, gut lesbar mit Unterschrift
- 1 Passbild: Name und Anschrift auf der Rückseite
- Lebenslauf: tabellarisch und lückenlos
- Zeugnisse von Schul- und Berufsabschlüssen in beglaubigter Kopie
- Im Ausland erworbene Abschlüsse: Übersetzung durch vereidigten Dolmetscher
- Ärztliches Zeugnis: Bestätigung der gesundheitlichen Eignung für den Beruf auf dem Vordruck der Fachakademie für Sozialpädagogik
- Zu Beginn des Lehrgangs: Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurs mit mindestens neun Stunden (darf zu Beginn des Schuljahres nicht älter als 2 Jahre sein),

Bitte schicken Sie uns die Unterlagen ohne Bewerbungsmappe zu!

## **Finanzielle Förderung des Lehrgangs**

Auskünfte sind bei der zuständigen Agentur für Arbeit einzuholen.

### **Beratungsstunden:**

#### **Dienstag**

**14.30 – 15.30 Uhr**

**15.30 – 17.00 Uhr**

**telefonisch**

**persönlich**

**Tel. 089 / 233 – 437 77**

**Raum 422 4. Stock  
(ohne Voranmeldung)**

(Ausnahme: Ferien und schulfreie Tage)

**U-Bahn: Linien 2; S-Bahn: Linien 3 und 7; Straßenbahn: Linie 17, Bus: 54, 144, 139**

**Haltestelle: Giesing Bahnhof**